



Hygienekonzept der Sportvereinigung Gifhorn von 1912 e.V. für die Sportanlage Eyßelheide, Innen- und Außenbereich, analog gültig für städtische Sportanlagen/-hallen

Grundsatz

Die allgemeinen behördlichen Vorgaben und Regeln zum Infektionsschutz (Auslage in der Geschäftsstelle und am Eingang) sind von jedem Nutzer der Sportanlage zu befolgen. Aktuell ist die geänderte Niedersächsische Corona-Verordnung vom 31.05.2021 maßgebend.

Bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Anlage nicht betreten werden.

Es ist darauf zu achten, Abstand zu halten, wenn das nicht möglich ist, ist eine MNB zu tragen. Hände sind zu desinfizieren. (Im Eingangsbereich zur Anlage, im Flur zur Gernot-Prilop-Halle und in allen WC-Anlagen befinden sich Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zum allgemeinen Gebrauch.)

Vollständig Geimpfte und Genesene werden bei Personenbeschränkungen nicht mitgezählt. Zuschauer sind b.a.w. nicht zugelassen.

Hallen sind nach jeder Übungseinheit gründlich zu lüften.

Bei Fragen oder Problemen bitte an die Geschäftsstelle wenden. Ist die Geschäftsstelle nicht erreichbar steht in dringenden Fällen der Vorstand als Ansprechmöglichkeit zur Verfügung.

Vereinsgaststätte „Georgias Taverne“

Die Vereinsgaststätte ist wieder geöffnet.

Für den Besuch der Vereinsgaststätte gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.

Sportbetrieb allgemein

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist selbstverständlich freiwillig und erfolgt eigenverantwortlich. Der/die Übungsleiter/-in hat die Sportler/-innen über das Hygienekonzept zu informieren. Für jede Übungs- bzw. Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Entsprechende Vordrucke gibt es in der Geschäftsstelle. Dort sind die ausgefüllten Listen auch wieder abzugeben. Die Listen werden nach drei Wochen vernichtet.



Sportbetrieb auf der Außenanlage bei Inzidenz zw. 35 und 50

Die Sportanlagen mit Hygienekonzept sind geöffnet.

Die Umkleiden und Duschen bleiben gesperrt.

Erwachsene, Trainer/Übungsleiter nur mit negativem Testnachweis.

Kontaktfreie Gruppenangebote/Individualsport nur wenn 10 qm/Person bzw 2m Abstand gewährleistet.

Kontaktsport mit max. 30 Personen

Sportbetrieb auf der Außenanlage bei Inzidenz zw. 10 und 35

Sportanlagen geöffnet.

Sportbetrieb in Hallen (Gernot-Prilop-, Adam-Riese-, Bleiche-Halle, Sportzentrum Süd)

Bei einer Inzidenz zw. 35 und 50

Die Sportanlagen mit Hygienekonzept sind geöffnet.

Die Umkleiden und Duschen bleiben gesperrt.

Erwachsene, Trainer/Übungsleiter nur mit negativem Testnachweis.

Kontaktfreie Gruppenangebote/Individualsport nur wenn 10 qm/Person bzw 2m Abstand gewährleistet.

Kontaktsport mit max. 30 Personen

Sportbetrieb in Hallen (Gernot-Prilop-, Adam-Riese-, Bleiche-Halle, Sportzentrum Süd)

Bei einer Inzidenz zw. 10 und 35

Sporthallen mit Hygienekonzept geöffnet.

Das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen behördlichen Anordnungen zu den erforderlichen Maßnahmen entwickeln sich dynamisch. Das Hygienekonzept wird entsprechend angepasst.

Gifhorn, 31.Mai 2021

Günter Schulz
Vorsitzender

Joachim Schiweck
Vorstand für Finanzen